Großes Wirkungsgebiet

Von dem Tarifvertrag profitieren:*

- > Apotheker
- > Pharmazeutisch-technische Assistenten
- > Apothekerassistenten
- > Pharmazie- und Diplompharmazieingenieure
- > Pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte
- Apothekenhelfer und -facharbeiter
- > Pharmazeutische Assistenten
- > Auszubildende zu pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten

Räumliche Ausnahme: Kammerbezirke Nordrhein und Sachsen.

Art der Anwendung: der Klassiker Direktversicherung

Mit der Direktversicherung schließen Sie einen Versicherungsvertrag auf das Leben Ihrer Angestellten ab, d.h., Ihre Beschäftigen – und in der Folge ihre Hinterbliebenen – sind bezugsberechtigt. Eine unmittelbare Auszahlung Ihres Arbeitgeberbeitrags an Ihre Beschäftigten ist nicht zulässig. Für Beschäftigte ab dem 55. Lebensjahr ist eine Auszahlung mit dem Gehalt möglich.

Die Sicherheit, das Richtige zu tun

Mit dieser von den Tarifparteien ADA und ADEXA empfohlenen ApothekenRente setzen Sie auf ein optimal abgestimmtes Produkt. So verbinden Sie Ihre Pflicht als Arbeitgeber, Ihre Belegschaft über die Möglichkeiten der betrieblichen Altersvorsorge und die tariflichen Rahmenbedingungen zu informieren, mit der überzeugenden Kür eines hervorragenden Produktes. Für weiterführende Informationen sowie alle Details über Abschlussmöglichkeiten stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



Mit dieser von den Tarifparteien ADA und ADEXA empfohlenen ApothekenRente profitieren Sie von einem optimal abgestimmten Produkt.

Informationen finden Sie unter:

www.apothekenrente.info

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne persönlich weiter:

R+V Lebensversicherung AG
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft

Disclaimer:

Aufgrund der verkürzten Darstellung kann trotz sorgfältiger Prüfung keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Prospektangaben übernommen werden.



DIE APOTHEKENRENTE

Das passende Rezept für die Altersvorsorge Ihrer Belegschaft.









^{*} Gemäß Präambel Tarifvertrag: Die Bezeichnung der Mitarbeiter sowie der Apothekeninhaber in männlicher Form umfasst aus Gründen der praktischen Vereinfachung auch die Mitarbeiterinnen und Apothekeninhaberinnen.



Hoher Wirkungsgrad mit positiven Nebenwirkungen

Zur Verbesserung der Altersbezüge von Apothekenmitarbeiterinnen und -mitarbeitern haben die Tarifparteien ADA und ADEXA den "Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter und Auszubildende zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten in Apotheken" geschlossen.

Der Tarifvertrag ermöglicht es Ihren Beschäftigten, eine zusätzliche Altersvorsorge aufzubauen. Durch Ihre finanzielle Unterstützung verbessern Sie nachhaltig die Altersvorsorge Ihrer Belegschaft.

Die ApothekenRente ist die empfohlene branchenspezifische Lösung der beiden Tarifparteien. Anbieter ist ein Konsortium der Versicherer R+V und Condor – unter der Federführung der R+V.

Die für Sie positiven Nebenwirkungen der ApothekenRente: Zum einen setzen Sie auf die einzige Lösung, die von den Tarifparteien ADA und ADEXA empfohlen wird. Zum anderen profitieren Sie von der langjährigen Erfahrung und dem Know-how von R+V bei der Entwicklung branchenspezifischer Produkte.

Das gibt Ihnen Sicherheit:

Mit der ApothekenRente erfüllen Sie alle gesetzlichen Anforderungen.

Höhe der Zuschüsse abhängig vom Beschäftigungsumfang

Der "Tarifvertrag zur betrieblichen Altersvorsorge für Mitarbeiter und Auszubildende zur pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten in Apotheken" sieht nicht nur vor, dass Sie Ihren Beschäftigten einen monatlichen Zuschuss zur betrieblichen Altersvorsorge gewähren. Er regelt auch die Höhe der Beiträge.



Die Staffelung der Arbeitgeberbeiträge orientiert sich an der wöchentlichen Arbeitszeit

27,50€	bei Beschäftigten mit mehr als
	30 Std./Woche

22,50 € bei Beschäftigten mit mehr als 20 Std./Woche

15,00 € bei Beschäftigten mit mehr als 10 Std./Woche

Freiwillige Entgeltumwandlung

sich als attraktiver Arbeitgeber.

10,00 € bei Beschäftigten mit bis zu 10 Std./ Woche sowie bei Auszubildenden nach der bis zu viermonatigen Probezeit

Über den von Ihnen geleisteten Arbeitgeberbeitrag

hinaus können sich Ihre Beschäftigten freiwillig für

eine zusätzliche Entgeltumwandlung entscheiden.

Für diese zusätzliche Entgeltumwandlung erhalten

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dann noch einmal

einen Arbeitgeberzuschuss in Höhe von pauschal 20 %

auf den freiwillig gewählten Betrag. Dadurch geben Sie

im Ergebnis Ihre Sozialversicherungsersparnis aus den

Lohnnebenkosten weiter. Gleichzeitig positionieren Sie

der Beschäftigten

Arbeitgeberzuschuss

Basisbeitrag von 10 Euro bis 27,50 Euro

•••••



Freiwillige Entgeltum-



Arbeitgeberzuschuss

20 % des Betrags der Entgeltumwandlung

für Ihre Beschäftigten





Arbeitgeberleistung



wandlung

Bestmögliche Gesamtleistung





Der Tarifvertrag entspricht den gesetzlichen Anforderungen und ist eine Win-win-Situation für alle Beteiligten. Das Besondere an der ApothekenRente ist ihre Wechselwirkung. Sie bietet sowohl Ihnen als Arbeitgeber als auch Ihren Beschäftigten Vorteile.

Als Arbeitgeber halten Sie mit der ApothekenRente zahlreiche Trümpfe in der Hand:

- > Sie setzen mit einem attraktiven Produkt den Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung um.
- > Sie entscheiden sich für ein garantiert tarifvertragskonformes Angebot.
- > Ihre Beschäftigten profitieren von den Konditionen eines Gruppenvertrages.
- > Sie verfügen über ein starkes Instrument zur Motivation und Bindung der Belegschaft.
- > Sie erfüllen Ihre Informationspflicht aus dem Tarifvertrag.
- > Sie bieten Ihren Beschäftigten einen Anreiz für zusätzliche Eigeninitiative.
- > Sie erhalten mit der Direktversicherung eine einfache, sichere und verwaltungsarme Lösung.

Und auch Ihre Beschäftigten profitieren erheblich von der ApothekenRente:

- > Sie können ihre Altersvorsorge flexibel ausbauen und erhalten Unterstützung von Ihnen als Arbeitgeber.
- > Sie erhalten hervorragende Konditionen der Mindestbeitrag liegt bei gerade einmal 10 Euro monatlich.
- > Sie profitieren von steuer- und sozialversicherungsfreien Beiträgen (Besteuerung der Leistungen erfolgt erst im Rentenalter).
- > Sie erhalten die Garantie, dass ihre Anwartschaften auf die Versicherungsleistung aus Entgeltumwandlung, Arbeitgeberbeitrag und zusätzlichem Arbeitgeberzuschuss ab Vertragsbeginn unverfallbar sind.
- Sie können bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis den Vertrag privat oder über den neuen Arbeitgeber fortführen, sofern der neue Arbeitgeber auch an den Tarifvertrag gebunden ist.
- > Sie haben die Wahl zwischen einer lebenslangen Rente oder Kapitalauszahlung

